



LEITBILD KLIMA, ENERGIE UND BIODIVERSITÄT



Auftraggeberin: Gemeinde Regensdorf
Auftragnehmende: Gesamtkonzept & Teil Klima und Energie: Brandes Energie AG, Zürich
Teil Biodiversität: Versaplan GmbH, Zürich
Projektteam: Max Walter, Gemeinderat
Susanne Riedel, Gemeinderätin
Christina Bühler, Projektleiterin Umwelt
Ladina Engler, Leiterin Raum & Umwelt
Gestaltung: Janine Schärer, Zürich

Wir wollen vorbildlich, innovativ und verantwortungsvoll unterwegs sein.

Dieses Leitbild dient der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der Primarschule von Regensburg als behördenverbindliche Richtschnur für die tägliche Arbeit. Die Aussagen in diesem Leitbild beziehen sich somit primär auf die Behörden.

Um unsere wertvolle Lebensgrundlage zu erhalten, braucht es alle Akteurinnen und Akteure. Mit diesem Leitbild wollen wir motivierend wirken für die Bevölkerung und die lokalen Unternehmen. Nur gemeinsam können wir die uns gesteckten Ziele erreichen.

Präambel – Verantwortungsvoll in die Zukunft

Wir anerkennen ...



... die Notwendigkeit einer intakten Umwelt als unsere Lebensgrundlage,

... den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust als grosse Herausforderungen unserer Zeit,

... die Notwendigkeit, bis spätestens 2050 die Treibhausgasemissionen möglichst vollständig zu reduzieren und nachhaltig verfügbare energetische Ressourcen effizient einzusetzen,

... den hohen ökonomischen und ethischen Wert der Biodiversität,

... die spezielle Verantwortung der Schweiz als ein Land mit einem hohen Ressourcenverbrauch pro Kopf und als ein Land, das über das notwendige Wissen, moderne Technik und die finanziellen Mittel verfügt, um mit grossem Engagement voranzugehen,

... die Chancen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung, welche mit lokalem Klima- und Biodiversitätsschutz verbunden sind.

Wir unterstützen deshalb ...

... die internationalen Vereinbarungen, welche durch die Schweiz ratifiziert wurden, namentlich das Pariser Klimaübereinkommen und die Konvention über die biologische Vielfalt,

... die nationalen Zielsetzungen des Bundes, die Energiestrategie 2050 und die Strategie Biodiversität Schweiz,

... die Klimastrategie des Kantons Zürich sowie die kantonalen Umweltziele im Bereich Biodiversität,

... die Klima- und Energiecharta der Städte und Gemeinden, auf welcher dieses Leitbild aufbaut.

Mit unserem Engagement wollen wir unseren Teil zur Erreichung dieser Ziele beitragen, indem wir ...

... mit dem vorliegenden Leitbild unsere eigenen Ziele in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität definieren,

... in unseren öffentlichen Aufgaben den Handlungsspielraum ausnutzen und als Vorbild vorangehen,

... die Bevölkerung sowie Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe sensibilisieren, motivieren und unterstützen, diese Ziele mitzutragen,

... uns für Mensch und Natur einsetzen und somit einen Ort mit hoher Lebensqualität schaffen – sowohl heute als auch für morgen.

Hauptziele

Klima und Energie

Wir streben auf dem Gemeindegebiet bis 2040 und spätestens bis 2050 eine möglichst vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen an.¹

(→ Zielgrösse 1)

Wir reduzieren Emissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen ausserhalb des Gemeindegebiets verursacht werden, im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wir steigern die Effizienz der Energienutzung laufend und orientieren uns dazu an den 2000-Watt-Zielen. (→ Zielgrösse 2)

Wir gehen sparsam mit den uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen um.

Wir stellen sicher, dass unsere Infrastruktur, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt an den Klimawandel angepasst sind. Wo notwendig steigern wir die Anpassungsfähigkeit.



Biodiversität

Wir fördern auf Gemeindegebiet biodiversitätsreiche Flächen und schaffen Trittsteine für die Natur.

Wir sorgen uns um wertvolle Lebensräume und seltene Arten.

Wir vernetzen Lebensräume.

Wir sorgen für einen biodiversitätsfördernden Baumbestand.

¹ Hiermit sind zum Beispiel Emissionen gemeint, welche durch die Herstellung und den Transport von Gütern sowie durch die Bereitstellung von Dienstleistungen entstehen.

Wie erreichen wir die **Hauptziele?**

Mit den nachfolgenden-
den **Unterzielen** weisen
wir den Weg, um die
Hauptziele zu erreichen.
Bei allen Zielsetzungen
gilt stets der Handlungs-
spielraum der Gemeinde
als Massstab. Durch die
Wahrnehmung einer
Vorbildfunktion sollen
zudem auch Private
dazu motiviert werden,
zu den gesetzten Zielen
beizutragen.

Unterziele



Wärme- und Kälteversorgung

Wir schöpfen das lokale Potenzial zur Nutzung von Wärme und Kälte aus erneuerbaren Quellen sowie Abwärme aus und koordinieren die dazu erforderlichen Energieinfrastrukturen regional.

(→ Zielgrössen 3, 4)

Wir setzen erneuerbare Brenn- und Treibstoffe, wie Biogas oder synthetische Gase und Treibstoffe, langfristig nur für Einsatzzwecke ohne Alternative ein – beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, Spitzenlastdeckung oder die Speicherung von Strom.



Stromversorgung

Wir decken den Strombedarf zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen und steigern den Ökostrom-Anteil kontinuierlich. (→ Zielgrösse 5)

Wir schöpfen das lokale Potenzial zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen aus. Wir minimieren den CO₂-Fussabdruck der Produkte, welche für die Energieerzeugung eingesetzt werden.

(→ Zielgrösse 6)

Wir steigern den Selbstversorgungsgrad mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch lokale Produktion, den Einsatz intelligenter Netze und Energiespeicher kontinuierlich. (→ Zielgrösse 7)



Mobilität

Wir wirken auf ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten hin und fördern insbesondere den Fuss- und Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie bedarfsgerechte Shared Mobility-Angebote.

(→ Zielgrösse 8)

Wir unterstützen die Entwicklung hin zu energieeffizienten Fahrzeugen und alternativen Antriebssystemen sowie die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur. (→ Zielgrösse 9)



Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Wir berücksichtigen in Bauprojekten bei der Herstellung von Baumaterialien verursachte Emissionen (graue Emissionen) und minimieren diese wo möglich. Dazu unterstützen wir die Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen.

(→ Zielgrösse 10)

Wir achten auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung und berücksichtigen relevante Nachhaltigkeitsthemen auch bei Ausschreibungen und dem Konsum von Gütern, Dienstleistungen und Lebensmitteln. Wir setzen Ressourcen effizient ein, vermeiden Abfälle und unterstützen die Wiederverwendung sowie das Recycling.

Wir unterstützen Finanzanlagen, die hohe Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes erfüllen.



Klimaanpassung

Wir berücksichtigen in Bauprojekten und Planungen für die Gemeinde relevante, klimawandelbedingte Risiken. Hierzu zählen wir beispielsweise die Schaffung eines angenehmen Mikroklimas durch Begrünung, natürliche Beschattung, Entsiegelung sowie den Einsatz von Wasserelementen oder die Verwendung von klimaresistenten Pflanzen.

(→ Zielgrösse 11)

Wir stellen eine ressourcenschonende, nachhaltige Wasserversorgung langfristig sicher und stimmen diese auf die Auswirkungen des Klimawandels ab.

(→ Zielgrösse 12)



Biodiversitätsförderung

Wir pflegen Grünräume biodiversitätsorientiert. ([→ Zielgrösse 13](#))

Wir werten Grünräume gezielt ökologisch auf. ([→ Zielgrösse 14](#))

Wir berücksichtigen die Biodiversität bei Planungen und Vorhaben. ([→ Zielgrösse 15](#))

Wir schaffen auf der ganzen Fläche – auch im Siedlungsraum – verteilt Trittstein-Biotop. ([→ Zielgrösse 16](#))

Wir bauen biodiversitätsfreundlich und sorgen für ökologischen Ausgleich. ([→ Zielgrösse 17](#))

Wir sorgen dafür, dass invasive Neobiota keine Schäden verursachen. ([→ Zielgrösse 18](#))



Vernetzung von Lebensräumen

Wir sorgen für Vernetzungssachsen im Kulturland. ([→ Zielgrösse 22](#))

Wir gestalten Querungen und Amphibienzugstellen wildtierfreundlich.



Bäume

Wir erhalten alte Bäume möglichst lange, ersetzen diese bei Abgang und pflanzen zusätzliche – falls möglich einheimische – Bäume. ([→ Zielgrösse 23](#))



Wertvolle Lebensräume und seltene Arten

Wir schützen Natur- und Landschaftsschutzobjekte, pflegen sie vorbildlich und fördern neue Lebensräume. ([→ Zielgrösse 19](#))

Wir fördern seltene und gefährdete Arten.

Wir pflegen die Gewässer naturnah und werten sie ökologisch auf. ([→ Zielgrösse 20](#))

Wir bewirtschaften den Wald naturnah und fördern wertvolle Biotop im Wald.

Wir bewirtschaften das Kulturland naturnah und biodiversitätsfördernd. ([→ Zielgrösse 21](#))

Umsetzung, Monitoring und Kommunikation

Mit konkreten Massnahmen die Ziele erreichen

Wir erarbeiten eine Umsetzungsplanung mit Massnahmen zur Erreichung der Haupt- und Unterziele.

- Für die Bereiche Klima und Energie stützt sich diese auf dem Energiestadt-Prozess und dem daraus resultierenden 4-Jahres-Massnahmenplan ab.
- Für den Bereich Biodiversität wird ein separates Umsetzungsinstrument aufgebaut und implementiert.

Auf Kurs? Zielerreichung und Ziele regelmässig überprüfen

Wir überprüfen die Zielerreichung mit einem zweckmässigen Monitoring von Indikatoren regelmässig und kommunizieren die Zwischenergebnisse verwaltungsintern wie auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Vor Ablauf der Legislaturperiode 2026–2030 werden wir die Ziele und Zielgrössen dieses Leitbildes überprüfen und bei Bedarf den dann aktuellen Rahmenbedingungen und dem Stand der Technik anpassen.

Kommunizieren und sensibilisieren – alle Regensdorfer Akteurinnen und Akteure im Blick

Wir kommunizieren und informieren aktiv und regelmässig zu den Inhalten dieses Leitbildes, sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber lokalen Unternehmen und Institutionen. Wir setzen Anreize, dass Bevölkerung und Unternehmen in diesem Bereich selbst aktiv werden. Die übergeordneten Ziele des Leitbildes können nur gemeinsam erreicht werden.



**Mit Vorbild und
Verantwortung in
die Zukunft**

Für die Unterziele werden, wo immer möglich, messbare **Zielgrößen** definiert. Bei den Zielgrößen für die **Gemeindeverwaltung** hat die politische Gemeinde einen direkten Handlungsspielraum. Bei den Zielgrößen für das **gesamte Gemeindegebiet** kann die Gemeinde mehrheitlich nur indirekt auf die Zielerreichung hinwirken. So zum Beispiel durch das Informieren, Motivieren und Schaffen von Anreizen.

Zielgrössen

Zielbezug

Ganze Gemeinde

Gemeindeverwaltung

1



Reduktion Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen pro Person sinken im Vergleich zu 2020 bis 2030 um 30% und sind bis 2040 möglichst vollständig reduziert.

Treibhausgasemissionen der Gemeindeverwaltung sinken bis 2030 um 80% und sind bis 2040 möglichst vollständig reduziert.

2



2000-Watt-Ziel

Primärenergiebedarf pro Person sinkt kontinuierlich Richtung 2000 Watt Dauerleistung; 2000 Watt werden idealerweise bis 2050 erreicht.

Energieeffizienz der kommunalen Gebäude steigt, bis 2030 wird im Durchschnitt die Energieausweis-Kategorie C erreicht, bis 2040 im Durchschnitt Kategorie B (Primärenergie, nach SIA 2031:2016).

3



Ersatz fossiler Gebäudeheizungen

Anteil erneuerbare Heizsysteme (inkl. Fernwärme mit Abwärmenutzung) steigt bis 2030 auf 60% und bis 2040 auf 100%.

Anteil erneuerbare Heizsysteme (inkl. Fernwärme mit Abwärmenutzung) steigt bis 2030 auf 100%.

4



Ausnutzung lokales Potenzial zur Wärme- und Kältenutzung aus erneuerbaren Quellen (inkl. Abwärme)

Erschliessung der Verbundgebiete gemäss Energieplanung zu 100% bis 2030.

Anschluss aller geeigneten gemeindeeigenen Liegenschaften in Verbundgebieten gemäss Energieplanung bis 2030.

5



Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen

100% erneuerbar bis 2040, davon zunehmender Anteil Ökostrom (inkl. PV-Eigenverbrauch).

Konstant 100% erneuerbar bis 2050, Anteil Ökostrom (lokale PV-Produktion oder naturemade star) steigt bis 2030 auf 50% und bis 2040 auf 100%.

6



Ausnutzung lokales Potenzial zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ausschöpfung des wirtschaftlich und technisch realisierbaren Solarstrompotenzials auf und an Gebäuden bis 2030 zu 15%, bis 2040 zu 35% und bis 2050 zu 50%.

Ausschöpfung des wirtschaftlich und technisch realisierbaren Solarstrompotenzials auf und an gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen bis 2030 zu 60%, bis 2040 zu 100%.

7



Optimierung Selbstversorgungsgrad mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Strom-Selbstversorgungsgrad steigt kontinuierlich bis 2050.

Strom-Selbstversorgungsgrad steigt kontinuierlich bis 2050.

8



Stärkung von Fuss-/Veloverkehr und ÖV

Anteil öffentlicher Verkehr am Modalsplit steigt kontinuierlich bis 2050 (in Personenkilometer).

75% der Arbeitswege werden bis 2050 mit dem Fuss-, Velo- oder öffentlichen Verkehr zurückgelegt, wo dies zumutbar ist.

9



Ersatz fossil angetriebener Fahrzeuge

Anteil Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen am PW-Bestand bis 2030 bei 15%, bis 2040 bei 100%.

Anteil Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen bis 2030 bei 40%, bis 2040 bei 100%.

10



Minimierung graue Emissionen beim Bauen

Anzahl Gebäude mit Zertifizierung Minergie-Eco oder SNBS steigt kontinuierlich.

Anzahl Gebäude die gemäss einem Minergie-Eco-Standard, SNBS oder gleichwertig erstellt oder saniert wurden, steigt kontinuierlich.

11



Klimaangepasste Gemeinde

Klimaanpassungsstrategie bis 2030 erarbeitet und in diesem Rahmen Zielgrössen definiert.

Klimaanpassungsstrategie bis 2030 erarbeitet und in diesem Rahmen Zielgrössen definiert.

12



Ressourcenschonende Wasserversorgung

Wasserverbrauch pro Person sinkt kontinuierlich bis 2050.

Wasserverbrauch der kommunalen Liegenschaften und Anlagen sinkt kontinuierlich bis 2050.

13



Ökologische Pflege von Grünräumen

80% der Umgebungsflächen der Liegenschaften werden gemäss ökologischen Kriterien gepflegt.

14 **Ökologische Aufwertung von Grünräumen**

Bis 2030 werden alle Grünräume auf ökologische Aufwertungspotentiale analysiert. Bis 2040 werden auf 70% der Flächen Aufwertungen umgesetzt.

15 **Biodiversitätsförderung bei Planungen**

100% der neuen Projekte werden einem Biodiversitätscheck unterzogen.

16 **Schaffung von Trittstein-Biotopen**

Bis 2040 werden 100 Trittstein-Biotope geschaffen.

Bis 2040 werden auf gemeindeeigenen Flächen 20 Trittstein-Biotope geschaffen.

17 **Biodiversitätsfreundlich Bauen**

Bis 2040 werden bei 80% der Neubauten ökologisch wertvolle Flächen geschaffen (min. 30% der Umgebungsfläche oder entsprechend der Regelung in der BZO). 100% der Bauwilligen werden auf Biodiversitätsthemen aufmerksam gemacht (Beratung/Merkblatt).

Bis 2040 werden bei 100% der Neubauten ökologisch wertvolle Flächen geschaffen (nach Möglichkeit min. 30% der Umgebungsfläche oder entsprechend der Regelung in der BZO).

18 **Bekämpfung schädlicher Neobiota**

100% der besonders problematischen Bestände sind unter Kontrolle/werden bekämpft.

100% der Bestände sind unter Kontrolle/werden bekämpft.

19 **Schutz von Natur- und Landschaftsschutzobjekten**

50% der inventarisierten Natur- und Landschaftsschutzobjekte sind bis 2040 gesichert.

100% der inventarisierten, gemeindeeigenen Natur- und Landschaftsschutzobjekte sind bis 2040 gesichert.

20 **Naturnahe Gewässer**

100% der Gewässer werden naturnah gepflegt.

Bis 2040 werden Revitalisierungen an zwei Bachabschnitten umgesetzt.

Umsetzungsplanung für Revitalisierungen erarbeiten.

Zielbezug

Ganze Gemeinde

Gemeindeverwaltung

21 

Bewirtschaftung Kulturland

Biodiversitätsförderfläche mit Qualität bis 2040 verdoppeln (QII oder BFF auf Ackerland; ohne Inventarobjekte).

Die Hälfte der verpachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche wird nach Kriterien von IP-Suisse oder Bio-Suisse bewirtschaftet (ohne Inventarobjekte).

22 

Vernetzung von Lebensräumen

Schaffung oder Aufwertung von mindestens 1 km Vernetzungsachsen (bspw. Hecken) bis 2040.

Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Vernetzung bis 2030.

23 

Förderung Baumbestand

Der Baumbestand im Strassenraum und auf öffentlichen Plätzen nimmt bei neuen Projekten um so viele Bäume wie möglich zu.
